

**Versorgung von Opfern sexueller Gewalt verbessern:
Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen durch die Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16716

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 16.10.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Beschlüsse zur Verbesserung der akuten medizinischen Versorgung von Opfern sexueller Gewalt (Nr. 20-26 / V 01004 vom 12.11.2020, Nr. 20-26 / V 04080 vom 02.02.2022, Nr. 20-26 / V 08330 vom 15.12.2022)
Inhalt	Der Stadtrat hat das Gesundheitsreferat (GSR) beauftragt, Maßnahmen umzusetzen, um Betroffenen von sexueller Gewalt eine angemessene medizinische Versorgung in den Kliniken zu gewährleisten und eine Anschlussbegleitung durch psychosoziale Beratungsstellen sicherzustellen. Darüber hinaus wurde das GSR beauftragt, eine Öffentlichkeitskampagne zur stadtweiten Bekanntmachung dieser Maßnahmen durchzuführen. Des Weiteren wurde das GSR beauftragt, den Stadtrat über die umgesetzten Maßnahmen zu informieren. In dieser Bekanntgabe wird zunächst die Ausgangslage beschrieben. Anschließend werden die umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung, die Inanspruchnahme des Angebots dargestellt sowie ein Ausblick auf künftige die Finanzierung der Versorgung auf Landesebene und die Konzeption einer verbesserten Versorgungssituation für männliche, trans- und nonbinäre Betroffene vorgestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung, geschlechtsspezifische Gewalt
Ortsangabe	-/-

**Versorgung von Opfern sexueller Gewalt verbessern:
Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen durch die Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16716

4 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 16.10.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I. Vortrag der Referentin.....		2
1. Management Summary		2
2. Ausgangslage		2
3. Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung		3
3.1 Zusammenführung von Arbeitshilfen und Richtlinien für die Kliniken und Praxen, die an der Versorgung beteiligt sind.....		3
3.2 Bereitstellung von standardisierten Kits für die Spurensicherung		4
3.3 Information und Schulungen von Fachkräften, die an der Versorgung beteiligt sind.		4
3.4 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.....		5
3.5 Proaktive Beratung nach sexueller Gewalt.....		5
4. Ausblick.....		6
4.1 Entwicklung auf Landesebene zur vertraulichen Spurensicherung		6
4.2 Versorgung von Männern sowie von trans*- und nicht binären Betroffenen.....		7
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....		7
II. Bekannt gegeben		8

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Das Gesundheitsreferat (GSR) wurde im Jahr 2022 beauftragt, mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Akutversorgung von Opfern sexueller Gewalt umzusetzen. Zusammen mit dem Institut für Rechtsmedizin der Ludwigs-Maximilians-Universität München (LMU), vier an der Versorgung beteiligten Kliniken sowie mit Fachberatungsstellen wurde ein Leitfaden für das medizinische Personal erstellt sowie ein Dokumentationsbogen und ein standardisiertes Kit für die Spurensicherung zusammengestellt. Über 100 medizinische Fachkräfte wurden zu medizinischen, rechtlichen und psychosozialen Aspekten geschult.

Um die Öffentlichkeit über die Unterstützungsangebote zu informieren, wurde eine Aufklärungskampagne durchgeführt.

Die Maßnahmen sind verstetigt und werden kontinuierlich durchgeführt.

Die Rechtsmedizin der LMU München erhebt jährlich die von den Kliniken gesicherten und an sie versandten Spuren. Die Analyse dieser Daten zeigt einen signifikanten linearen Anstieg der Inanspruchnahme, welcher mit jeder neu eingeführten Maßnahme deutlicher wurde. Im Jahr 2021 wurden in München insgesamt 12 Spuren gesichert. Seit der Einführung standardisierter Kits zur Spurensicherung im Jahr 2022 sind die Zahlen erheblich gestiegen: 2022 wurden 61 Kits, 2023 bereits 88 Kits und 2024 107 Kits an die Rechtsmedizin übermittelt. Auch die polizeilichen Aufträge im Nachgang einer Akutversorgung und vertraulichen Spurensicherung sind gestiegen: 2021 wurde nur ein Auftrag verzeichnet, während es im letzten Jahr bereits 12 im Nachgang verzeichnete polizeiliche Aufträge waren.

Darüber hinaus werden die Angebote im kommenden Jahr erweitert: Ein Pilotprojekt des Frauen*notrufs München zielt darauf ab, eine proaktive Beratung und psychosoziale Unterstützung im Anschluss an die Akutversorgung in der Klinik anzubieten. Darüber hinaus wird das GSR in den nächsten Monaten eine Bestandsaufnahme durchführen, um Informationen über die Versorgung von Männern sowie von trans- und non-binären Menschen nach sexueller Gewalt zu erhalten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abzuleiten.

2. Ausgangslage

Laut Sicherheitsreport des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2024 312 Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe in München registriert, jedoch muss hier von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01004 „Versorgung von Opfern von sexueller Gewalt verbessern“, des Gesundheitsausschuss (GesA) vom 10.12.2020).

Betroffene von sexualisierter Gewalt nehmen selten professionelle medizinische oder psychosoziale Hilfe in Anspruch. Besonders selten erreichen gefährdete Gruppen wie Frauen* mit Behinderung oder geflüchtete Frauen* Hilfsangebote. Wenn überhaupt eine Inanspruchnahme erfolgt, sind medizinische Fachkräfte oft die ersten und nicht selten die einzigen Ansprechpersonen von Opfern sexueller Gewalt. Die schnelle und unkomplizierte Inanspruchnahme einer qualitativ hochwertigen Akutversorgung hat einen großen Einfluss auf die Bewältigung der Gewalterfahrung. Sie kann gravierenden Folgen für die körperliche, reproduktive und psychische Gesundheit vorbeugen und einen schnellen Zugang zu psychosozialer Beratung und sonstiger Unterstützung für die Opfer schaffen.

Mit dem oben genannten Beschluss vom 10.12.2020 wurde das GSR beauftragt, ein Konzept für ein Hilfennetzwerk zur Vernetzung und Koordinierung der Hilfsangebote sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung von Opfern sexueller Gewalt zu entwickeln. Zur Erfüllung des Stadtratsauftrags hat das GSR im April 2021 einen Workshop mit Expert*innen organisiert, um Handlungsbedarfe zu identifizieren, relevante Akteur*innen zu vernetzen und konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Die Ergebnisse des Workshops wurden dem Stadtrat im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04080 „Versorgung von Opfern von sexueller Gewalt verbessern II“, der Vollversammlung (VV) vom 02.02.2022 vorgelegt; folgende Maßnahmen wurden durch den Stadtrat beschlossen:

- Zusammenführung von Arbeitshilfen und Richtlinien für an der Versorgung beteiligte Kliniken und Praxen
- Bereitstellung von standardisierten Kits für die Spurensicherung
- Information und Schulung von Fachkräften
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch das GSR
- Durchführung eines Pilot-Projekts zum Aufbau einer proaktiven Beratung nach sexueller Gewalt

Mit Stadtratsbeschluss der VV vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08330 „Aufklärungskampagne: professionelle Dokumentation nach sexualisierter Gewalt“) wurde das GSR beauftragt, eine Aufklärungskampagne zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt durchzuführen. Diese sollte auf die Notwendigkeit und Wege der Spurensicherung, der medizinischen Versorgung und der psychosozialen Hilfen aufmerksam machen. Zu diesem Zweck wurden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000€ bereitgestellt.

Weiter wurde das GSR beauftragt, über die Umsetzung und über die potenzielle Weiterentwicklung der Maßnahmen zu berichten.

3. Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung

3.1 Zusammenführung von Arbeitshilfen und Richtlinien für die Kliniken und Praxen, die an der Versorgung beteiligt sind

Das GSR hat im Jahr 2021 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Akutversorgung nach sexueller Gewalt etabliert. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind das Institut für Rechtsmedizin der LMU München (Rechtsmedizin), die Beratungsstelle Frauen*notruf München sowie folgende an der Versorgung beteiligte Kliniken:

- München Klinik gGmbH (Frauenklinik Harlaching, Frauenklinik Neuperlach und Frauenklinik Schwabing)
- Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München (Frauenklinik)
- LMU Klinikum – München (Frauenklinik Campus Innenstadt und Frauenklinik Großhadern)
- Klinikum Dritter Orden München-Nymphenburg (Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe).

Darüber hinaus sind der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband München und die Initiative für Münchner Mädchen (IMMA e.V.) Mitglieder.

Mit dem Ziel eines einheitlichen und qualitativ gesicherten Vorgehens hat die Arbeitsgruppe Qualitätsstandards in Form eines Leitfadens für medizinisches Personal zusammengestellt, welche Aufklärung und Information der Betroffenen, Anamnese inklusive Angaben

zum Übergriff, körperliche Untersuchung und Versorgung sowie Abklärung von weiteren Maßnahmen (z.B. Pille danach oder Nachsorge) umfassen.

Da das Vorgehen rechtssicher sein sollte, wurde darüber hinaus ein einheitlicher Dokumentationsbogen entwickelt. Dieser wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Der Leitfaden sowie der Dokumentationsbogen sind digital über das Stadtportal (<https://stadt.muenchen.de/infos/gewaltopfer.html>) sowie über die Internetseiten des Instituts für Rechtsmedizin und der Beratungsstelle Frauen*notruf München abrufbar.

Die Arbeitsgruppe trifft sich weiterhin drei- bis viermal im Jahr. Themen sind u.a. der Austausch über Arbeitsabläufe und problematische Einzelfälle, die Dokumentation und die Führung von Statistik, die Klärung von offenen Fragen (z.B. zur Versorgung von minderjährigen Betroffenen oder zur Zusammenarbeit mit der Polizei).

3.2 Bereitstellung von standardisierten Kits für die Spurensicherung

Die Zusammenstellung eines standardisierten Kits für die Spurensicherung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin und den Kliniken der Arbeitsgruppe. Die Kits enthalten alle für die Spurensicherung notwendigen Materialien, eine Materialliste, eine Anleitung zur Durchführung der Spurensicherung, den oben benannten Dokumentationsbogen sowie Flyer der Beratungsstelle Frauen*notruf München und der IMMA e.V. zur psychosozialen Weitervermittlung.

Die Finanzierung und die bedarfsgerechte Verteilung der Spurensicherungskits an die Kliniken wird seit dem Jahr 2022 durch das GSR übernommen. Die Bereitstellung standardisierter Spurensicherungskits gibt Ärzt*innen und Pflegekräften Handlungssicherheit bei der rechtsmedizinischen Versorgung der Betroffenen vor Ort und hat die Qualität der Versorgung verbessert.

Das Münchener standardisierte Kit für die Spurensicherung wird voraussichtlich ab dem Sommer 2025 in ganz Bayern verwendet werden (siehe dazu Punkt 4.2.).

3.3 Information und Schulungen von Fachkräften, die an der Versorgung beteiligt sind

Eine qualitativ hochwertige Versorgung nach sexueller Gewalt beschränkt sich nicht auf rein kurative medizinische Aspekte, sondern bezieht rechtsmedizinische, psychosoziale sowie strafrechtliche Beratung mit ein. Diese Aspekte sind nicht standardisierter Bestandteil der Weiterbildung von Ärzt*innen und weiterem Gesundheitspersonal. Zusätzlich wird die Versorgung der Betroffenen durch die begrenzten zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen in den Kliniken erschwert.

Aus diesem Grund hat das GSR mehrere Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin, der Beratungsstelle Frauen*notruf und der Frauenklinik Harlaching organisiert. Insgesamt wurden seit 2022 über 100 Fachkräfte geschult. Die Inhalte der Fortbildungen umfassten die Anforderungen an Ärzt*innen zur medizinischen Versorgung von Betroffenen sowie rechtsmedizinische Aspekte der Dokumentation und der Spurensicherung. Darüber hinaus wurden relevante psychosoziale und traumasensible Aspekte für die Erstversorgung der Betroffenen durch die Beratungsstelle Frauen*notruf München vermittelt.

Neben den von dem GSR organisierten Fortbildungen finden in den Kliniken regelmäßig interne Schulungen durch Multiplikator*innen sowie aufsuchende Weiterbildungsangebote durch die Rechtsmedizin und die Beratungsstelle Frauen*notruf München statt.

3.4 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Ziel, die Münchner Stadtgesellschaft über das Angebot der Akutversorgung und vertraulichen Spurensicherung zu informieren, hat das GSR in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Frauen*notruf München, der Gleichstellungsstelle für Frauen, IMMA e.V. sowie der München Klinik gGmbH eine Öffentlichkeitskampagne konzipiert.

Es wurden drei Plakatmotive, drei Postkartenmotive sowie ein Flyer für Betroffene erstellt. Um Niedrigschwelligkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten, wurden jeweils eine Plakatversion, eine Postkartenversion sowie eine Broschüre für Betroffene in leichter Sprache entwickelt. Zusätzlich fand eine Übersetzung der Flyer und Postkarten in die Sprachen englisch, französisch, russisch, türkisch, arabisch, Dari und Farsi sowie die Erstellung eines englischsprachigen und einer mehrsprachigen Plakatversion statt.

Zusätzlich hat das GSR in Zusammenarbeit mit der München Klinik gGmbH und der Beratungsstelle Frauennotruf München einen etwa 30-sekündigen Spot zur Platzierung in Kinos sowie in den sozialen Medien (<https://www.youtube.com/watch?v=9j1vdvhqXC0>) und zusätzlich ein Erklärvideo produziert. Das Erklärvideo ist für Betroffene gedacht und erklärt einfach, wie eine medizinische Akutversorgung und vertrauliche Spurensicherung in den Kliniken ablaufen. Es ist mit einer Übersetzung in deutsche Gebärdensprache versehen und bietet über YouTube auch Untertitelung an (<https://www.youtube.com/watch?v=d2NDJk34-9c>).

Alle Informationen zu dem Angebot, das Informationsmaterial zum Download und die Adressen der Kliniken stehen online zur Verfügung (<https://frauennotruf-muenchen.de/erste-hilfe> und <https://www.muenchen.de/leben/erste-hilfe-nach-vergewaltigung-unterstuetzung-fuer-betroffene>).

Zum offiziellen Start der Öffentlichkeitskampagne zur Akutversorgung nach Vergewaltigung fand am 23.10.2023 eine Pressekonferenz mit der dritten Bürgermeisterin Verena Dietl und der Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek statt.

Das GSR hat eine postalische Versandaktion der deutschsprachigen Informationsmaterialien an die Stadtöffentlichkeit umgesetzt. Teil des Verteilers waren öffentliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen, niedergelassene Gynäkolog*innen, städtische Referate und Gleichstellungsstellen, Bildungseinrichtungen sowie psychosoziale Beratungsstellen. Des Weiteren waren im Herbst 2023 die Motive der Kampagne über verschiedene Kanäle stadtweit sichtbar. Dies beinhaltete Großflächenplakate, Tubes an U-Bahn-Eingängen, Deckenflächenplakate, Infoscreens, Fahrgastfernsehen sowie die Verteilung von Postkarten in gastronomischen Einrichtungen. Im Herbst 2024 wurde zwei Wochen lang der Kinospot in mehreren Münchner Kinos gezeigt.

Um die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit und die Sichtbarkeit des Themas zu gewährleisten, wurde ein Budget in Höhe von 34.300€ durch Umschichtung für die Öffentlichkeitskampagne im GSR eingerichtet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15304 „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2025“ der VV vom 18.12.2024, Ziffer 3.5, S. 14).

3.5 Proaktive Beratung nach sexueller Gewalt

Die Beratungsstelle Frauen*notruf München wurde im Jahr 2025 vom GSR beauftragt, ein Pilotprojekt zur proaktiven Beratung nach sexueller Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, Betroffenen den Weg zu psychosozialen Hilfsangeboten zu erleichtern und eine enge und strukturierte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Frauenkliniken und der Fachberatungsstelle zu etablieren (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15304 „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2025“ der VV vom 18.12.2024, Ziffer 3.5, S. 11). Durch dieses Projekt wird eine Schnittstelle zwischen medi-

zinischer Akutversorgung und psychosozialer Unterstützung geschaffen, wobei die proaktive Beratung einen wesentlichen Bestandteil der Interventionskette darstellt.

Das Projekt erleichtert betroffenen Frauen, nach einer klinischen Versorgung psychosoziale Hilfe zu erhalten. Umgekehrt können auch Frauen, die sich an die Fachberatungsstelle wenden, schnell und unkompliziert an die Kliniken vermittelt werden. Dies ist für die Stabilisierung der Betroffenen und die Aufarbeitung der Auswirkungen sexualisierter Gewalt sowie für die Information über die Möglichkeit einer Anzeige von großer Bedeutung.

In der Klinik wird im geschützten Rahmen die Einwilligung der Betroffenen zur Weitergabe personenbezogener Daten erfragt und schriftlich dokumentiert. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Nach der Übermittlung der Kontaktdaten an die Fachberatungsstelle werden die Betroffenen telefonisch kontaktiert. Sollten sie dreimal nicht erreichbar sein, erhalten sie ein schriftliches Beratungsangebot.

In der Pilotphase des Projekts ist eine Kooperation mit dem Klinikum Harlaching und dem Klinikum rechts der Isar geplant. Hierzu erfolgten bereits eine Kontaktaufnahme und eine Vorstellung des Konzepts. Weitere Frauenkliniken sollen schrittweise in das Projekt einbezogen werden.

Langfristig soll die proaktive Beratung fest in die Interventionskette nach sexualisierter Gewalt integriert werden. Das Projekt wird unter der Leitung der Fachberatungsstelle Frauennotruf München durchgeführt, wobei die beteiligten Kliniken als zentrale Kooperationspartner und Vermittler fungieren.

4. Ausblick

4.1 Entwicklung auf Landesebene zur vertraulichen Spurensicherung

Mit Inkrafttreten von § 27 Absatz 1 Satz 6 Sozialgesetzbuch V (SGB V) zum 01.03.2020 wurde die vertrauliche Spurensicherung nach Gesundheitsschäden infolge sexualisierter Gewalt und Misshandlungen in den Fällen, in denen keine Strafanzeige erstattet wird, zur Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Finanziert werden „Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung am Körper, einschließlich der erforderlichen Dokumentation sowie einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung der sichergestellten Befunde, bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden, die Folge einer Misshandlung, eines sexuellen Missbrauchs, eines sexuellen Übergriffs, einer sexuellen Nötigung oder einer Vergewaltigung sein können.“ Die Vertrauliche Spurensicherung bezieht sich damit nicht nur auf Sexualdelikte, sondern umfasst jegliche körperliche Gewalt, egal in welchem Kontext. Die Untersuchung ist unabhängig von Alter und Geschlecht abrechenbar. Alle über die vertrauliche Spurensicherung hinausgehenden Behandlungen können, wie bisher mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

Zur Umsetzung des Gesetzes mussten in den jeweiligen Bundesländern Verträge zwischen den Krankenkassen, der Landesregierung sowie medizinischen Einrichtungen und Ärzt*innen abgeschlossen werden.

Der Unterzeichnungsprozess des Vertrages über die Vergütung und Erbringung von Leistungen nach § 27 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 132k SGB V zwischen dem Freistaat Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP)), den gesetzlichen Krankenkassen und den Instituten für Rechtsmedizin in München und Würzburg ist am 30.05.2025 abgeschlossen worden. Ab November 2025 ist geplant, dass Leistungserbringer die Möglichkeit haben, diesem Vertrag freiwillig beizutreten.

Kliniken müssen für die Abrechnung der Leistungen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem Institut für Rechtsmedizin München oder Würzburg für die Lagerung und Asservierung der Spuren;

- Teilnahme von mindestens einer Ärztin oder einem Arzt an einen Grundkurs und entsprechende interne Multiplikationsschulungen in der Klinik (geplante nächste Schulung für Oberbayern: Dezember 2025);
- Notaufnahme mit 24-stündiger täglicher Besetzung, 24-stündige tägliche Verfügbarkeit (Präsenz oder Erreichbarkeit) von einem geschulten Arzt oder einer geschulten Ärztin sowie geeignete Räumlichkeiten;
- Kontaktdaten und Informationen zu Beratungsstellen.

Der Vertrag hält eine Vergütungsvereinbarung (Pauschalvergütung pro Fall). Zudem können Leistungserbringer*innen bei einem zentralen Anbieter das standardisierte Kit zur Spurensicherung, das in München entwickelt worden ist, kostenlos bestellen. Der Vertragsabschluss der Kliniken, die in München bereits Akutversorgung und vertrauliche Spurensicherung anbieten, wird derzeit in der Münchner Arbeitsgruppe vorbereitet und begleitet. Um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen, können die Spurensicherungskits bis Ende des Jahres von Münchner Kliniken im GSR bezogen werden. Die aktuell vom GSR getragenen Kosten in Höhe von rund 11.000 Euro pro Jahr für die Spurensicherungskits entfallen ab Januar 2026.

4.2 Versorgung von Männern sowie von trans*- und nicht binären Betroffenen

Die bisherige Versorgung von Betroffenen erfolgt durch ärztliches Personal aus dem Bereich der Gynäkologie und richtet sich somit in erster Linie an Frauen* und Mädchen*. Angesichts des Umstandes, dass auch trans*- und nicht binäre Personen und Männer von sexualisierter Gewalt betroffen sind, prüft das GSR, ob und wie eine bedarfsgerechte Versorgung für diese Gruppen geschaffen werden kann.

Die Versorgung von diesen Zielgruppen wird an die bereits umgesetzten Maßnahmen für weibliche Betroffene angegliedert, da sich diese als effizient erwiesen haben. Die entwickelten Materialien, insbesondere die standardisierten Kits zur Spurensicherung und die Informationsmaterialien, sollen auf die Bedarfe der erweiterten Zielgruppe geprüft und ggf. angepasst werden. Zusätzliche Schritte sind Schulungen für medizinisches Personal sowie Öffentlichkeitsarbeit, um auf das erweiterte Angebot aufmerksam zu machen. Die Erfahrungen aus der umfassenden Kampagne für weibliche Betroffene bieten wertvolle Einblicke in die Wirksamkeit der eingesetzten Materialien. Die Finanzierung der Bekanntmachung und der Öffentlichkeitsarbeit zur Ausweitung der Zielgruppen erfolgt aus dem vorhandenen Budget.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Sozialreferat, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat sowie der München Klinik gGmbH abgestimmt. Der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist im Rahmen der stadtweiten Abstimmung ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt. Das GSR wird wie erbeten intergeschlechtliche Menschen bei der Bestdausnahme zur Versorgungssituation nach sexualisierter Gewalt aufnehmen und die Gleichstellungsstelle beim weiteren Fortgang der Maßnahmen einbeziehen.

Die Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügt. Die Änderungen wurden übernommen.

Die Stellungnahme des Sozialreferates ist als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügt. Das Sozialreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Die Stellungnahme des Migrationsbeirates ist als Anlage 4 beigefügt. Das GSR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Zu Punkt 2) „Prävention“: Das GSR stellt in dieser Bekanntgabe Maßnahmen dar, die in erster Linie darauf abzielen, die medizinische und psychosoziale Akutversorgung von Betroffenen in den ersten Stunden und Tagen nach einer Sexualstrafftat zu verbessern. Ein wichtiges Ziel ist aber auch, das Thema zu enttabuisieren und auch Opfer von sexueller Gewalt, die vor längerer Zeit oder in anderen Ländern stattgefunden hat, zu ermutigen, Hilfe und Unterstützung bei Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen.
- Zu Punkt 3) „Multiplikator*innen“: Das GSR bedankt sich für die Anregung, Multiplikator*innen einzusetzen, die die (Migrant*innen-)Gemeinschaften darüber informieren könnten, was im Falle von Gewalt zu tun ist. Die Anregung wird bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen berücksichtigt.

Der Behindertenbeirat und die München Klinik gGmbH zeichnen die Sitzungsvorlage ohne Änderungen mit. Auf eine Beifügung der Stellungnahmen wurde verzichtet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Michael Dzeba, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, das Sozialreferat, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat, die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität sowie die München Klinik gGmbH haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, GSR-GP-SuG1

Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung an:

- die Gleichstellungsstelle für Frauen
- die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung on LGBTIQ*
- das Sozialreferat
- die Geschäftsstelle des Migrationsbeirates
- die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates
- die München Klinik gGmbH
- die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

z. K.

Am